

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 109. Mittwochs den 15. September 1824.

Gruss der Liebe

an

Ihro Kaiserliche Hoheit

die

Groß-Fürstin Alexandra.

Noch sind der Freude Töne nicht verklungen,
Noch hält ihr schöner Nachklang uns umschlungen,
Noch ist der laute Jubel nicht verhallt,
Der durch den Rausch und Wechsel froher Feste
Und durch den seltnen Glanz der hohen Gäste
Begeistert, alle Herzen hier durchwallt —
Kaum schieden sie, die wir so gerne sahen,
Da sehn ein herrlich neu Gestirn wir nahen.

Dich hohe Fürstin mit der Doppel-Krone
Des mächt'gen Adlers in des Nordens Zone,
Du zweier Throne zartes, festes Band,
Du Bild der Mutter aus vergangnen Zeiten!
(Vergieb den Herzen dieses leise Deuten!)
Dich grüßet hoch ein Dir bekanntes Land.
Die treue Liebe, seit Du uns entnommen
Ist nie für Dich in uns'rer Brust verglommen.

Darf Liebe ihren schönsten Kranz Dir weihen,
So nimm mit Huld aus unsern deutschen Reihen
Im Bilde ihn als stilles Opfer hin.
Was auch für Dich wir tief im Innern tragen
Kann freilich Dir das todte Wort nicht sagen,
Doch sieh' in ihm der Geber treuen Sinn
Der felsenfest uns an den König bindet
Und sich im Hochgefühl Dir heut verkündet.

Wohl ists für Herrscher ein gar herrlich Zeichen
Wenn einig sich im Volke Alle gleichen
In Liebe für den König und sein Haus;
Doch wie das Echo hallt vom Hohen wieder
So strahlt auch Liebe mild vom Throne nieder,
Sie spricht im Blick des Königs mild sich aus. —
Wo dieser Glanz sich um die Kronen windet,
Da ist das Glück der Völker fest gegründet.

In diesem Sinne sey von uns empfangen,
Denn wie wir an dem theuren Vater hangen,
So auch die Brust für All' die Seinen glüht.
Es möge Liebe ewig um Dich walten,
Des Lebens Scenen lieblich Dir gestalten,
Wo Du auch weil'st, wohin Dein Blick nur sieht.
Und ist Dein Bild auch wieder uns entschwunden,
Erinn'rung hält den Zauber dieser Stunden!

Kudrak.

Breslau, den 15. September.

Gestern nach Mittage hatte unsere Stadt das hohe Glück, Se. Majestät unsern allergnädigsten König wieder in ihre Mauern zurückkehren zu sehen. Auch J. J. Kaiserliche Hoheit, die Großfürstin Alexandra, J. J. Königl. Hoheiten die Prinzessin Louise, die Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht und Prinz Wilhelm von Preußen, Bruder Sr. Maj. des Königs nebst Dero Gemahlin Königl. Hoheit, kamen zur Freude aller Bewohner Breslaus, nach den glücklich vollendeten Heerübungen zu uns. Am Abend geruhten Se. Königl. Majestät und die allerhöchsten Herrschaften das Theater zu besuchen, und darauf einem glänzenden Ball im Kaufmannszwinger beizuwohnen, wo eine, aus allen Ständen gemischte Gesellschaft, sich der innigsten Freude überließ, den allgeliebten Monarchen und seine erhabene Familie in ihrer Mitte zu sehen, und die tiefste Verehrung und Liebe an den Tag legen zu dürfen.

Obgleich Se. Maj. der König und die allerhöchsten Herrschaften sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatten, so war doch das hiesige Rathhaus, so wie die vorzüglichsten Plätze und Straßen der ganzen Stadt, auf das schönste erleuchtet.

Liegnitz, vom 10. September.

Am achten war Aufstellung sämmtlicher bei diesem Manoeuvre hier zusammengezogener Truppen, auf den Feldern hinter dem Dorfe Lindenbusch. Se. Majestät, in Begleitung der hier anwesenden hohen Herrschaften, ließen darauf das ganze Corps bei Sich vorbeimarschiren, und bezeigten Ihre hohe Zufriedenheit mit der schönen Haltung der Truppen. — Nachdem bei Sr. Majestät Tafel gewesen war, geruheten Allerhöchstdieselben ein, auf dem Haag veranstaltetes Fest, bei welchem ein Theil des hiesigen Militairs, unter den Zelten der verschiedenen hiesigen Mittel (Gewerke) von der Stadt bewirthet wurde, mit Ihrer Gegenwart zu beehren und Sich einige Zeit, theils in den für Sie und die hohen Gäste eingerichteten Zelten, theils im Freien aufzuhalten. Gegen 8 Uhr kehrten Se. Majestät und die allerhöchsten Herrschaften in die Stadt zurück.

Am 9ten war abermals Manoeuvre bei Lindenbusch. Mittags Familientafel bei Sr. Majestät, nach deren Beendigung der Thee bei JJ. KK. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, im Garten eingenommen wurde. Hierauf geruheten Se. Majestät mit sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen Königl. Hoheiten, das Schauspiel zu besuchen, und bis nach völliger Beendigung des Stücks: — „Liebe kann alles“, — zu verweilen. Der höchste Grad herablassender Freundlichkeit sprach sich in den Blicken aller Glieder der erhabenen Königs-Familie gegen die Sie umgebenden glücklichen Zuschauer im höchsten Maaße aus. Stille, innere Freude über die Gnade, dem allgeliebten Monarchen im frohen Kreise Seiner Kinder, fast zwei Stunden lang, so nahe, und Zeuge Ihrer Humanität zu seyn, erfüllte mit höchster Ehrfurcht die Brust jedes Einzelnen.

Heut früh war in der Gegend von Kunitz, Panthen und auf den Anhöhen von Hummel großes Manoeuvre des ganzen fünften Armee-Corps. Es war dies zum Theil dieselbe Gegend, in welcher die Schlacht bei Liegnitz, zwischen Friedrich dem Großen und den Oesterreichern geschlagen wurde.

Berlin, vom 10. September.

Des Königs Majestät haben den Professor und Geheimen Medicinal-Rath Dr. Rudolphi, nach der auf ihn gefallenen Wahl, zum Rector der hiesigen Universität für das Universitäts-Jahr 1824 — 1825 Allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Oekonom Sprotte beim Militair-Waisenhause zu Potsdam das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse und dem Nachtwächter Dransfeld zu Bruchhausen im Regierungs-Bezirk Arnsberg das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Wien, vom 30. August.

Ihre k. k. Majestäten werden dem Vernehmen nach am 6. September von ihren Familienherrschaften zurückkommen. Allerhöchstdieselben begeben sich aber nach dem Lustschloß Schönbrunn, um dort die erwarteten hohen Gäste zu

empfangen. Nachher wird die Reise nach Italien, unter Begleitung des größten Theils des kaiserl. Hofstaats, angetreten. Se. k. Hoheit der Erzherzog Franz Karl macht eine Reise nach Rom und Neapel, und trifft sodann mit JJ. MM. in Ober-Italien zusammen.

Vom Mayn, vom 4. September.

Eine Verfügung des Bischofs von Basel enthält Folgendes: Es habe der Bischof, angemahnt durch ein Schreiben eines auswärtigen Monarchen, an alle General-Vikarien die Mahnung ergehen lassen, zuzusehen, ob sich auf ihren theologischen Fakultäten geheime Verbindungen oder mit Reformirten in Verbindung stehende Vereine befinden. Sollte es solche Glieder geben, so werden sie nie zum geistlichen Stande zugelassen werden.

Die 20 Millionen, welche nach dem Pariser Frieden von der französischen Kriegs-Contribution abgesondert und zum Bau Deutscher Bundes-Festungen bestimmt worden, sind von dem Hause Rothschild, bei welchem sie deponirt waren, zurückgenommen und unter unmittelbare Verwaltung des Bundes gestellt worden.

Hinsichts der Juden zu Frankfurt sind in dem Rathsbeschluß vom 1sten d. noch folgende Beschränkungen enthalten: Es sollen jährlich nicht mehr als 15 israelitische Ehen geschlossen werden, worunter zwei seyn dürften, bei welchen die Frau oder der Mann fremd sind. Nur derjenige israelitische Bürger kann Bewilligung zur Ehe erhalten, welcher nachweist, daß er seine Familie gehörig ernähren kann. Ein Jude, der Handlung treiben will, muß nachweisen, daß er die Handlung drei Jahre lang ordentlich erlernt hat. — Für ein und dasselbe Handwerk können zu gleicher Zeit nie mehr israelitische Handwerksmeister aufgenommen werden, als das Verhältniß der für das nämliche Handwerk vorhandenen christlichen Meisterstellen, mit Berücksichtigung der israelitischen Population zu der christlichen, angemessen ist. Jeder Israelit kann zwar Grundstücke erwerben, doch darf keiner mehr als ein Haus und einen Garten haben.

Warschau, vom 9. September.

Nach einem Ukas des Kaisers von Rußland müssen die Juden, welche bis jetzt die hauptsächlichsten Straßen in Warschau bewohnt haben, bis den 1. May 1825 auf die entlegentsten und für sie bestimmten Straßen ausziehen. Diese Verordnung soll mit gedachtem Termin ohne fernere Rücksicht beobachtet werden.

St. Petersburg, vom 31. August.

Am 28sten früh haben Se. Maj. der Kaiser von Gatschina Ihre Reise in die südöstlichen Provinzen des Reichs angetreten.

Unterm 29sten d. M. hat der Kaiser folgende Ukase erlassen: In Erwägung, daß die ottomannische Pforte durch die Räumung der Fürstenthümer Moldau und Wallachey, durch die Maaßregeln in Betreff des Handels und der Schiffahrt im Bosphorus, und durch die Erledigung anderer Beschwerden die Hindernisse beseitiget hat, die sich der Wiederherstellung der diplomatischen Verhältnisse mit ihr entgegen stellten; und in der Hoffnung, daß es Uns im Verein mit Unsern Alliirten gelingen wird, den Drangsalen ein Ende zu machen, die den Orient verheeren, haben Wir beschlossen, Unsern geheimen Rath Ribeaupierre zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der ottomannischen Pforte zu ernennen.

Am 12ten d. hielt der Oberbefehlshaber der ersten Armee, Graf v. d. Osten-Sacken, bei Riga Heerschau über ein 16,000 Mann starkes Corps. Der Graf wird auch die übrigen in andern Gouvernements stehenden Corps der ersten Armee inspiciren und sich dann zu Pense, bei Sr. Majestät Ankunft daselbst, Allerhöchstihrem Gefolge anschließen.

Von der bereits am Schlusse vorigen Jahrs angekündigten Zeitschrift: „Neues Museum für die russisch-deutschen Provinzen," ist erst jetzt das erste Heft erschienen.

Im Juli wurden zu Riga für 900,432 Rubel an Waaren eingeführt und für 4 Mill. 495,363 Rubel ausgeführt.

Brüssel, vom 5. September.

Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Oranien werden in der Mitte der nächsten Woche nach St. Petersburg abgehen. Man versichert der Prinz von Oranien werde noch einen Theil des Winters zu Brüssel zubringen, und seine erlauchte Gemahlin in Rußland zurücklassen, deren Abwesenheit überhaupt gegen 8 Monate dauern dürfte.

Am 18ten v. M. wurde zu Harderwyk in Geldern ein in diesem Lande sehr seltenes Phänomen beobachtet. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags vernahm man ein großes Geräusch, welches so anzuhören war, als ob mehrere schwere Lastwagen schnell vorüber führen. In einigen Häusern sprangen wohl verschlossene Thüren plötzlich auf, während in andern dieses Geräusch so heftig war, daß man glaubte, die Dächer stürzten ein, und Mühe hatte sich vom Gegentheil zu überzeugen. Am Stärksten wurde dieses Phänomen in den in dieser Stadt befindlichen Anpflanzungen verspürt; eine Anzahl Soldaten, welche daselbst auf dem Grase schliefen, fühlten die Erde unter sich erbeben, und erschreckt durch das unterirdische Geräusch, welches sie vernahmen, standen sie auf und eilten davon. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß dieses von allen Bewohnern mit Schreck vernommene Getöse nicht, wie Einige gemeint haben, aus der Luft gekommen, sondern durch ein Erdbeben veranlaßt worden ist.

In dem französischen Theile der Ardennen wurde kürzlich eine sehr hohe und alte Eiche gefällt, in deren Stamm man einige Scherben von Opfergefäßen und verschiedene Münzen fand. Man will diese Münzen für sammnitische erkannt haben und versetzt dieselben in das Jahr 276 vor der Erbauung Roms. Hiernach würde diesem Baume, der damals schon 60 — 80 Jahr alt seyn konnte, ein Alter von 3600 Jahren zugeschrieben werden müssen.

Paris, vom 2. September.

Der Staatsrath, welcher bisher provisorisch seine Sitzungen im Hotel des Justiz-Ministeriums gehalten, wird nach dem Louvre verlegt werden, wo man bereits mit Einräumung der für ihn bestimmten Säle beschäftigt ist.

Die neuesten wichtigen, durch den Moniteur offiziell bekannt gemachten, Ordonanzen machen großes Aufsehen und beweisen, daß das Ministerium ernstlich bemüht ist, sich zu consolidiren und sich soviel möglich zu verstärken, um seinen zahlreichen Gegnern die Spitze bieten zu können. Der Staatsrath hat dadurch eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten, obgleich dieselbe noch manches zu wünschen übrig läßt. Die Mitglieder dieser wichtigen Behörde können wenigstens von jetzt an nicht ohne eine besondere, sie betreffende, königliche Ordonanz, ihrer Stellen beraubt werden; während sie bisher durch eine bloße Nichteinzeichnung ihrer Namen in das in jedem Trimester bekannt gemachte Verzeichniß der Staatsräthe, dieselben verloren hatten. Jedoch hat man bemerkt, daß bei der neuen definitiven Bildung dieser Behörde alle diejenigen ausgestrichen, oder wenigstens in die Zahl der Ehrenstaatsräthe (mit bloßem Titel und Rang) verzeichnet worden sind, die entweder sich für eine der jetzt bestehenden Oppositionen erklärt, oder wenigstens ihre Anhänglichkeit an das jetzige Ministerium und dessen System nicht hinlänglich bewährt haben. Man findet darunter höchst ehrenvolle Namen.

Der Prinz von Croi, Erzbischof von Rouen, ist zum Kardinal ernannt worden.

Die Ernennung des Bischofs von Hermopolis, Abbé Fraissinous, zum Minister des Cultus und des öffentlichen Unterrichts, wird hier in mancher Hinsicht bedenklich gefunden. Eines der Oppositionsblätter bemerkt in dieser Hinsicht, wie die Natur dieses Zweigs der Staatsverwaltung, die einen beständigen Verkehr und bisweilen sehr delikate Diskussionen mit dem römischen Stuhle begründet, einen katholischen Geistlichen nothwendig in eine schwierige und bedenkliche Lage versetzen müsse.

Ein zu Paris lebender Deutscher, Herr Billing, giebt in einem Briefe an den Herausgeber des Constitutionel folgende Nachrichten über den am 22. August verstorbenen und am 24sten auf dem Kirchhofe des Pater Lachaise beerdigten Grafen von Schlaberndorff: „Der Verstorbene war ein Preuße von Geburt, der Sohn eines Staatsministers Friedrichs des Großen; seit 30 Jahren lebte er in Paris in der tiefsten Zurückgezogenheit; in den letzten 10 Jahren hatte er selbst sein Zimmer nicht verlassen; nie war er mit einem öffentlichen Amte bekleidet, aber persönlich mit den ausgezeichnetesten Männern des Zeitalters bekannt, übte er durch seinen Geist einen großen Einfluß auf viele seiner Zeitgenossen aller Stände und aller Nationen aus, die sich zu ihm drängten, um seine Einsichten und seine umfassenden Kenntnisse zu benutzen. Unter der Menge nützlicher Unternehmungen, die er unterstützte, verdient besonders die Stereotypie genannt zu werden. Durch seine Freigebigkeit wurden die meisten der philantropischen Gesellschaften erhalten,

die sich nach und nach in Paris bildeten, und sein Rath wurde mit Nutzen bei der Abfassung ihrer Statuten gebraucht. Viele Künstler und Kaufleute schulden ihm ihre ersten Erfolge. Seine Freigebigkeit war grenzenlos; er gab ohne Prahlerei und ohne Rücksicht auf die Nation oder die Religion zu nehmen, welcher derjenige angehörte, der seine Mildthätigkeit in Anspruch nahm. Er selbst erlaubte sich nur den Genuß des Allernothwendigsten, und obgleich er bei starker Leibesbeschaffenheit ein Alter von 72 Jahren erreichte, muß man gestehen, daß die zuweilt getriebene Verachtung aller Lebensgenüsse sein Leben vor der Zeit endete, und daß die Hülfe der Kunst, welche sein Freund, der Doctor Spurzheim, anwendete, fruchtlos blieb, weil der Verstorbene dessen Rathschlägen zu spät Gehör gab.

Nach den letzten Nachrichten aus Madrit soll es gewiß seyn, daß der König, nach einigem Aufenthalte zu Granga, sich nach Burgos begeben werde, wohin auch das Hauptquartier der französischen Armee verlegt werden soll; es würde jedoch eine Besetzungs-Division in Madrit verbleiben.

Von den französischen Ober-Behörden in Madrit sind die Gesundheits-Maaßregeln und die nöthigen Vorkehrungen gegen das gelbe Fieber ergriffen worden, und werden mit solcher Strenge und Vorsicht beobachtet, daß die Epidemie schwerlich hierher gelangen kann. Im Allgemeinen wirkt alles zur Aufrechthaltung der Ordnung zusammen, und man kann nicht genug den Eifer und die Einsicht loben, womit ein Jeder seine Schuldigkeit thut, ja ihr zuvorkommt.

Die vorige Kunstausstellung (im Jahre 1822) enthielt nicht mehr als 1802 Nummern. Die diesmalige zählt deren 2180. Das Verzeichniß nennt 609 Mahler und 85 Mahlerinnen. Unter den 54 Bildhauern bemerkt man nur ein einziges Frauenzimmer, nämlich Demoiselle Charpentier. Mit dem Zeichnen, Kupferstechen, der Baukunst und dem Lithographiren haben sich die Damen gar nicht befaßt.

Wie die Etoile meldet, hat in Egypten ein bedeutendes Ereigniß statt gefunden, welches von den größesten Folgen für die Vereinigung der Kophten mit der römisch-katholischen Kirche seyn kann. Der Pascha von Aegypten hatte den Gouverneur von Toph enthaupten lassen, ward jedoch bald nachher gewahr, daß er sich dabei in einem Irrthum befunden. Trostlos hierüber, und in der Absicht wenigstens gegen die Kinder des Enthaupteten, seine grausame Ungerechtigkeit möglichst wieder gut zu machen, ließ er den Pabst bitten, einen Sohn desselben, der in der Propaganda zu Rom erzogen worden, zum Erzbischof von Memphis zu ernennen. Der junge Mann ist darauf an einem Tage zum Unter-Diakonus, zum Diakonus, zum Priester und zum Bischof gemacht und nebst einem ehrwürdigen Geistlichen nach Aegypten gesandt worden. Der Pascha scheint sehr zu seinen Gunsten gestimmt zu seyn, so daß die Katholiken in Aegypten sehr viel davon erwarten. Die Kophten werden fortan keinen schismatischen Patriarchen mehr haben. Der Pascha hat auf seine Kosten 4 neue Kollegien der Propaganda errichtet.

Madrit, vom 25. August.

Es ist ein königl. Dekret in 123 Artikeln erschienen, das eine Qualifikations-Commission, aus den Generalen Eroles, Aimerech und Ullmann bestehend, ernennt, welche die Militairs, welche seit 1820 gedient haben, unter Rubriken nach ihrer Zuverlässigkeit reihen soll. Nach einem andern Decret sollen die Rekrutirungs-Kassen unverzüglich an die Offiziere und Soldaten, welche ein Recht darauf haben, den Sold zahlen.

Der General Digeon soll in Folge großer, vom Könige von Spanien erhaltener Vollmachten, der hiesigen Polizei angezeigt haben, daß wofern man gegen die in Madrit geschürten Complotte keine Maaßregeln nähme, er selbst sich mit dieser Sache werde befassen müssen.

London, vom 3. September.

Se. Majestät haben den Lord Erskine auf Hr. Cannings Empfehlung zum Gesandten am Stuttgarter Hofe ernannt. (Die Gründe, welche jene Ernennung veranlaßten, machen dem Herzen dieses gewandten Staatsmannes nicht wenig Ehre, und tragen dazu bei, ihn in der allgemeinen Achtung noch höher zu stellen.)

Dem Vernehmen nach werden folgende Veränderungen bei unserm auswärtigen Departement statt finden. Sir Charles Bagot soll aus Petersburg zurückkehren und Herrn Charles Stuart zu Paris ersetzen. Hr. Stradford Canning

würde dagegen an den russischen Hof gesendet werden; Sir William A'Court aber würde, wie schon früher gemeldet wurde, von Madrit nach Lissabon übergehen, und durch Sir Eduard Thornthorn in Madrit ersetzt werden.

Don Mariano Egana, früher Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Chili, ist nebst einem Legations-Sekretair, Hrn. Barro, hier angekommen, um als bevollmächtigter Gesandter die Angelegenheiten seiner Republik beim Hofe von St. James wahrzunehmen, nachdem sein Vorgänger, Hr. Irisarri, wiederholt um seine Zurückberufung angehalten hat.

Der Courier wiederholt heute die Nachrichten über das Befinden Sr. Majestät des Königs von Frankreich und meint: wenn auch jener beklagenswerthe Fall einträte, den er voraus verkündigt, so würde dies keine bedeutende politische Folgen haben. Hr. v. Villele habe seine Gewalt hinlänglich befestigt und der Paragraphen- und Pamphlet-Kampf, welche die Entlassung des Vicomte v. Chateaubriand veranlaßt, sey vorüber ꝛc.

Dasselbe Blatt behauptet: „Der Zustand von Spanien mache über kurz oder lang entscheidende Maaßregeln nöthig. Es herrsche dort gegenwärtig ein hoher Grad von Reizbarkeit und leicht könnten die vor Kurzem bestandenen Zwistigkeiten wieder zum Ausbruch kommen. Das Mittel dagegen liege unglücklicherweise jedoch nicht so nahe, als das Uebel."

Die Times vom 26. August versichern „aus unzweifelhafter Quelle", daß nicht ein einziger englischer Haupt-Capitalist Anträgen wegen einer Anleihe für Spanien Gehör gebe (die auf zehn Millionen Pfd. sich erstrecken, wovon die Uebernehmer 2½ pCt. Provision genießen sollen), es könnten höchstens solche Männer seyn, die mit Hrn. Ouvrard connectirten. Indessen wagen die Times nicht zu behaupten, daß die Anträge aus politischen Grundsätzen abgelehnt würden; vielmehr geschehe es, weil denselben alle solide Sicherheit für den Darleiher abzugehen scheine.

Ein Brief aus Lima vom 1. Apr. wirft viel Licht auf die Lage der spanischen Streitkräfte in Peru und macht es klar, warum so schnell nichts entscheidendes von der einen oder von der anderen Seite geschehen kann. Den letzten Nachrichten zufolge war Bolivar zu Truxillo, das heißt, 3 bis 400 Meilen (englische) nordwestlich von Lima. Olanetta, der sich gegen La Serna erklärt, stand nach demselben Briefe zu Oruro in der Provinz Charcas, d. h. beinahe 900 Meilen südöstlich von Lima. Veldez befand sich in der Provinz Cuzko, im Innern von Peru, ungefähr in der Mitte zwischen Lima und Oruro, wohin auch der Vice-König La Serna, zu seinem Beistand, sich begeben sollte. Canterac, der im Norden von Lima zu seyn scheint, wird dem Bolivar gegenüber stehen, mithin wird der columbische General wahrscheinlich im Norden sich mit einem spanischen General herumschlagen, während drei andere spanische Generäle, in einer Entfernung von 1000 bis 1200 Meilen mit einander im Kampfe liegen. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Canterac allein etwas gegen Bolivar ausrichten könne und wenn dagegen dieser auch den entscheidendsten Sieg über Canterac davon tragen sollte, so würde das Schicksal Perus darum nicht minder unentschieden bleiben; denn Ersterer müßte dann erst noch die übrigen spanischen Generäle, da wo sie sich behaupten, angreifen. Der südliche Theil von Peru, und die daran stoßenden Provinzen Cuzka, la Paz, Cochabamba, Charcos ꝛc. waren immer der Sitz des spanischen Einflusses, welcher sobald in keinem Falle zerstört werden könnte. Zieht man diese Verhältnisse gehörig in Betracht, so muß man den Antheil, den der noch selbst im Entstehen begriffene columbische Staat an dem höchst mißlichen Kampfe für Peru's Unabhängigkeit nimmt nothwendig für ganz unpolitisch erklären.

Der Columbische Congreß zu Bogota hat beschlossen, Bolivar bei seiner Expedition in Peru auf das Kräftigste zu unterstützen. Da es der Regierung nicht an Geld fehlt, so wird es ihr nicht schwer, Truppen und Waffen anzuschaffen; viele vernünftige Bürger sind indeß der Meinung, daß, da die Peruanischen Royalisten so entschiedenen Widerstand leisten, es zugleich klüger und gerechter seyn würde, einem kostbaren und unzweckmäßigen Krieg zu entsagen. Die sogenannte republikanische Parthei in Peru bildet offenbar eine entweder faktieuse oder unfähige Minorität. Die royalistischen Generale würden, wenn Bolivar sie sich selbst überließ, ohne Zweifel bald unter einander selbst für und gegen die Constitution der Cortes in Kampf gerathen.

Die Bombai-Zeitungen vom 25. April theilen die Antwort des Vicekönigs von Pegu, oder wie er sich selbst nennt, „des allerglückseligsten Königs der weißen Elephanten und Herrn der Meere und der Erde," auf die Vorstellungen des brittischen Oberstatthalters über Indien mit. Der Vicekönig macht darin Anspruch auf Bengalen als auf eine der von ihm abhängigen Provinzen und indem er verschmäht, mit dem Oberstatthalter in Person zu unterhandeln, erklärt er: „Wisset demnach, daß die Statthalter auf der Grenze des Birmanischen Reiches die ausgedehnteste Vollmacht zum Handeln besitzen und daß es, bis alles in Ordnung gebracht ist, unnöthig seyn wird, eine Mittheilung zu den goldenen Füßen (den Füßen des Kaisers) gelangen zu lassen." Es heißt ferner: „Die Rajas und Feldherren von Arracan. Ramoo, Cheduba u. s. w. werden sich, wenn sie diese Dinge vernehmen, wie die Riesen erheben. Mengee-Maha Badoola ist zu dem Zweck, alle Staatsgeschäfte zu ordnen, ernannt worden; er ist mit der ausgedehntesten Vollmacht bekleidet und in allen wichtigen Dingen hat man sich über Arracan an ihn zu wenden."

Der Star sagt: „Wir hoffen, daß in diesem Augenblick der König der weißen Elephanten bereits seinen Titel als „Allerglückseligster Monarch" eingebüßt und seinen Ansprüchen auf Bengalen entsagt haben werde und daß man ihn belehrt haben wird, daß es nicht unter seiner Würde gewesen, selbst in Person mit einem englischen Oberstatthalter in Indien zu unterhandeln. Wenigstens wurden von allen Seiten Anstrengungen gemacht, um ihm hierüber die erforderliche Lection zu geben.

Die Milde der griechischen Regierung gegen diejenigen, die ihr entgegen gearbeitet, hat den glücklichsten Erfolg gehabt, indem gegenwärtig Alle sich ohne Rückhalt für das gemeine Beste thätig erweisen. Die nunmehr beendigten Wahlen haben die befriedigendsten Resultate gewährt und man trifft militairische Vorkehrungen von großem Umfang. Der Rückzug der Türken von Zeitouni bestätigt sich und die Expedition, welche gegen Athen bestimmt war, hat gleichfalls nichts ausgerichtet. — Herr Blaquiere ist in Gesellschaft von Lord Charles Murnay, von Missolunghi nach Napoli di Romania aufgebrochen. Man hat der Regierung auf Rechnung der Anleihe bereits 180,000 Dollars zu Napoli und 20,000 Dollars zu Missolunghi ausgezahlt.

Eine Comité hat einen Prospectus wegen Unterstützung der in London sich aufhaltenden italienischen Flüchtlinge erlassen. Es sind deren beinahe 100, die alle zum Tode, Verweisung, Einkerkerung, längerer und kürzerer Zuchthausstrafe verurtheilt sind. Der Courier sagt in Hinsicht einer Stelle des Prospectus, worin es heißt: „die Flüchtlinge hätten bei dem Versuche, die politischen Institutionen ihres Vaterlandes zu verbessern, ihre Aussichten in die Zukunft aufgeopfert und dabei all das Ihrige verloren": so pflege Jeder zu sprechen, der die Regierung unter der er lebe, stürzen wolle.

Mexico, vom 20. Juny.

Während Iturbides Abwesenheit sind bedeutende Veränderungen in der öffentlichen Meynung eingetreten. Die Föderal- oder republikanische Parthei hatte, nach dem Sturze Iturbides, die Zügel der Regierung ergriffen, und man muß derselben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß ihre Häupter (mit wenigen Ausnahmen) zu den aufgeklärtesten, tüchtigsten und liberalsten Männern, welche das mexicanische Reich besitzt, gehören. Das Repräsentativ- und Föderalsystem wurde proclamirt und in Kraft gesetzt; als es aber in so weit von einander entlegenen Provinzen, voll von Vorurtheilen, die aus ihrer alten Colonialerziehung und Gewohnheit entsprangen, eingeführt werden sollte, stellten sich große Hindernisse in den Weg. Der Arm der Gewalt wurde zu schwach befunden, alle die weitläuftigen Provinzen, welche sich von der Erdenge von Panama bis Florida erstrecken, in einem festen Bunde zusammenzuhalten. Die gegen die Hauptstadt obwaltende Eifersucht und die zahlreichen Candidaten zur Macht in jeder Provinz bewirkten, daß die Trennung bald allgemeiner wurde. Die Provinzen von Guatimala, Queseltenango, Nicaragua, Honduras, St. Salvador und Costa-Rica traten in einen Bund, den sie die vereinigten Staaten von Mittel-Amerika nannten, und sagten sich von aller Gemeinschaft mit der in der Hauptstadt von Neu-Spanien (Mexico) bestehenden Central-Regierung los. Chiapa folgte zunächst diesem Beispiele und verband sich mit Guatimala, und unter den Deliberationen im Congresse vom Monat May stößt

man auf Discussionen, welche die Mittel, wodurch diese kostbare Provinz wieder zur Theilnahme an dem mexicanischen Staatenbunde vermacht werden könnte, zum Gegenstande hatten. Guadalaxara und Zacatecas zeigten sich eben so rebellisch, oder vielmehr abgeneigt, sich der Controlle der Hauptstadt zu unterwerfen. Die unermeßliche Entfernung von Cohahuila und Texas macht es sehr schwer, ein festes Band zwischen solchen und der Hauptstadt zu knüpfen, so daß die Föderalparthei, welche an der Spitze der Regierung stand, mit den größten Hindernissen zu kämpfen hatte, um die Maaßregeln, welche sie zur Wohlfahrt aller Provinzen für dienlich erachtete, in Ausführung zu bringen. Durch diese Schwierigkeiten erhielten die Hoffnungen derjenigen neue Nahrung, welche stets der Meynung gewesen waren, daß das mexicanische Reich nicht zu der republikanischen Regierungsform geeignet sey; und diese Parthei ist es, welche nun in allen Provinzen thätig ist, obschon sie über die Candidaten zur Krone keineswegs einerlei Meynung hegt. Verschiedene Männer vom Adel- und Gelehrtenstande sind, in Verbindung mit mehrern gewesenen mexicanischen Deputirten bei den spanischen Cortes, der Wahl eines Bourbonischen Prinzen geneigt, und Unterhandlungen, welche dieserhalb vor längerer Zeit im Gange waren, suchten ein Interesse zu Gunsten des Prinzen von Lucca zu erregen, welches seit der Rückkehr der Unterhändler nach Mexico an Stärke gewonnen hat. Die ohne Zweifel höchst interessanten Details dieser Verhandlungen werden wohl dereinst ans Licht kommen; vor der Hand genügt es, zu sagen, daß diese Parthei es nie gewagt hat, ihre Absicht öffentlich zu verlautbaren, obschon sie im Stillen emsig wirkte und viel Terrain gewonnen hatte. Die andere Unterabtheilung der Royalistenparthei, welche entweder die Ansicht hegt, daß dieser Vorzug zu Gunsten des Prinzen von Lucca keineswegs die Billigung der europäischen Mächte erhalten dürfte, oder einen Inländer einem Ausländer vorzieht, trifft nun Vorbereitungen zur Rückkehr Iturbides, und dies ist die Parthei, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch den Beitritt aller unruhigen, unzufriedenen, in ihren Erwartungen getäuschten Personen, wovon Mexico wimmelt, verstärkt werden wird. In diesem Interesse wurde die geheime Versammlung am 13. May d. J. in der Hauptstadt gehalten, welche von der Regierung in der Straße Celaja entdeckt wurde, die sich aller anwesenden Mitglieder 22 an der Zahl, meistens Offiziere, sammt ihren Papieren bemächtigte. Unter denselben befand sich ein Divisionsgeneral und der Graf del Valle, woraus erhellt, daß die Verschwornen keineswegs zur gemeinen Klasse gehörten. Ihre Proclamation führte den Wahlspruch: Gott, Unabhängigkeit, der Held von Iguala! (Iturbide). Ueber die Beschaffenheit ihrer Verbindungen in den Provinzen ist wenig, doch aber so viel bekannt geworden, daß sie in einem ausgebreiteten Briefwechsel standen. Aus allem erhellt demnach so viel, daß Iturbide eine ansehnliche Parthei in den mexicanischen Provinzen und selbst in der Hauptstadt hat, weshalb man vermuthen darf, daß, wenn er eine Landung unternehmen und sich einige Zeit halten sollte, die äußerste Verwirrung im ganzen Lande entstehen würde. Daß er von seiner Parthei seit geraumer Zeit erwartet wird, ist unbestreitbar; dies erhellt auch aus dem Schreiben, das er kürzlich an den Congreß erlassen hat, worin er äußert: „daß seine Liebe zu seinem Vaterlande gleich lebhaft sey; daß er die Ausdrücke mehrerer Behörden gegen seine Person bedaure; daß er der mexicanischen Nation dankbar ergeben sey; daß, wenn solche seine Dienste als Soldat annehmen wolle, er Waffen, Kriegsbedürfnisse, Monturen und Geld mitbringen wolle." Seit der, vielleicht unklugen Bekanntmachung dieses Schreibens hat sich eine größere Gährung in der öffentlichen Meinung gezeigt und alle, welche an das gegenwärtige System nicht unmittelbar gebunden sind, wurden aufgeregt und viele derselben, obschon weder Iturbides Character, noch seinen Absichten zugethan, wollen doch dabei im Trüben fischen. Der Punkt, den sich Iturbide zu seiner Landung wählen dürfte, wird in Betreff des Erfolgs von wesentlicher Bedeutung seyn. Wenn er durch das stille Meer gegangen und in der Gegend von Guadalaxara gelandet ist, so dürfte er eine gute Aufnahme gefunden haben, weil daselbst alles gegen die Regierung zu Mexico gestimmt zu seyn scheint.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 109. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 15. September 1824.

Konstantinopel, vom 10. August.

Seit letzter Post hat sich nichts Wichtiges zugetragen. Der Kapudan Pascha, dessen Flotte also nicht vernichtet ist, wie die hiesigen Griechen fabelten, kreuzt zwischen Mitylene und Samos, und rüstet sich zu einem entscheidenden Schlage gegen letztgenannte Insel. Smyrnaer Nachrichten äußerten früher, er wolle diesen Angriff bis nach dem Kurbam-Bairams-Feste verschieben, allein es scheint sicher, daß derselbe zwischen dem 7ten und 10. August statt haben wird. Die gesammten, gegen diesen Punkt zu Wasser und zu Land in Bewegung gesetzten Streitkräfte sollen gegen 40,000 Mann betragen. Man sieht mit Ungeduld weitern Nachrichten aus dieser Gegend entgegen. — Die ägyptische Flotte ist endlich bei Rhodus eingetroffen; gleichzeitig verlautet hier von einigen Seiten, daß sich Candia bereits größtentheils unterworfen habe. Wenigstens versichern solches Schiffskapitaine, die aus diesen Gewässern kommen.

Der Kapudan Pascha, bei dem es sich, nach den Ereignissen auf Ipsara, um seine eigene Existenz handelt, trifft, wie es hier heißt, die angestrengtesten Vorbereitungen, um durch die Einnahme von Samos das seinem Haupte drohende Unglück abzuwenden. Bei Scala nuova hat sich ein beträchtliches Corps Asiaten zusammengezogen, das zu diesem Unternehmen bestimmt ist, und seine Landung unterstützen soll. Die Pforte scheint auf einen guten Erfolg mit Zuversicht zu rechnen. Zugleich ist die ganze ägyptische Expedition, unter Ibrahim Pascha's Anführung, angeblich 180 Segel stark und mit 20,000 Mann Landtruppen an Bord, bei Rhodos angekommen. Sie hat am 19. Juli in Alexandrien die Anker gelichtet. Sie sollte direkte nach Morea gehen, wo sie der von der Pforte gewonnene Kolokotroni zu erwarten scheint, um der dortigen Insurrektion ein Ende zu machen. Außer den Truppen, deren Anzahl vielleicht übertrieben wird, soll die Flotte auch schon Handwerker aller Art an Bord haben (?), da die Pforte nichts Geringeres beabsichtiget, als Aegyptier nach Morea, und die dortigen Christen nach Aegypten zu verpflanzen, so, daß die angekündigte Ausrottung der Griechen in einem modern Sinne statt fände. Sobald diese Nachrichten hier eintrafen, überließen sich die Franken in Pera den glänzendsten Hoffnungen; Alles, was die Griechen auf Ipsara thaten, wird als Kleinigkeit betrachtet und schon verkündigen sie, vor Ende dieses Jahrs werde der ganze Peloponnes unterworfen seyn.

Seit einigen Tagen wird von einer Veränderung im Ministerium gesprochen; man hofft, daß die Parthei des Großwessiers, Ghaleb-Pascha, welcher unter den Muselmännern als ein erleuchteter Staatsmann gilt, die Oberhand gewinnen werde.

Lord Strangford, von dessen Abreise man noch immer spricht, hatte dieser Tage eine Audienz beim Reis-Effendi.

In Smyrna fanden, in Folge der Wiedereroberung von Ipsara durch die Griechen, grobe Exzesse statt; die Ruhe ist jedoch wieder hergestellt.

Odessa, vom 20. August.

Nachrichten aus Constantinopel vom 23ten d. zufolge hatte Lord Strangford in den letzten Tagen eine Audienz bei den türkischen Ministern gehabt, welche man, da seine Anstalten zur Abreise beendigt sind, für seine letzte hielt. Wie weit es übrigens mit dem Ansehen der griechischen Kirche, trotz der Versicherung des edlen Lords, welcher bekanntlich in diplomatischen Noten den Schutz rühmte, dessen die christliche Religion im ganzen Umfang des türkischen Reichs genieße, gekommen ist, beweist der Umstand, daß die Stelle des Patriarchen von Constantinopel von der Pforte an den Meistbietenden verkauft wurde. Wir haben darüber Data erhalten, die keinen Zweifel zulassen. — Im Divan schien Meinungsverschiedenheit über gewisse Fragen eine Ministerialkrisis herbeizuführen; die Diplomaten vereinigen sich aber in dem Wunsche, daß es dem tüchtigen Großwessier Ghaleb Pascha gelingen möge, seinen Einfluß zu verstärken, da er an der Spitze der Gemäßigten das Interesse und die Politik des ottomannischen Reichs gegen fremde Kabinette fest im Auge hat.

Triest, vom 27. August.

Der Befehlshaber der in Pirano eingelaufenen österreichischen Brigg Orion, welcher 38 Tage von Smyrna dahin unterwegs war, erblickte die türkische Flotte am 21. Juli bei Mitylene. Sie segelte damals in zwei Divisionen. Die erste bestand aus 1 Fregatte, 2 Korvetten, 8 Briggs und 50 Transportschiffen; die zweite aus dem Admiralschiff, 11 Fregatten, 8 Briggs und 2 Goeletten. Letztere war ungefähr eilf Meilen von der ersten entfernt, und schien ihren Lauf gegen den Meerbusen von Smyrna zu nehmen. Am nämlichen Tage erblickte der Capitain auch die griechische Flotte, die der türkischen zu folgen schien. Sie bestand ungefähr aus 50 Segeln. Aus Cairo circulirt hier ein vom 19. Juni datirtes, angeblich authentisches Verzeichniß der vom Pascha von Aegypten gegen den Peloponnes ausgerüsteten Expedition. Auf 180 bis 200 Schiffen, unter persönlicher Leitung seines Sohnes Ibrahim Pascha, sollen 16,000 neu geworbene Milizen, 2000 Veteranen, 2000 Mann Kavallerie, 500 Kanoniere, 200 Sappeurs, nebst der nöthigen Munition und Lebensmitteln zwischen dem 15. und 20sten Juli nach Morea übergeführt werden.

Heute lief aus Corfu ein Schiff in 13 Tagen ein, und brachte die neuesten griechischen Zeitungen aus Missolunghi mit. Allein da diese an Bord des Schiffes unter Beschlag gelegt wurden, so weiß man nur dasjenige, was die mitgekommenen Privatbriefe und Passagiere besagen. Nach denselben waren 50 türkische Schiffe, die bei Ipsara und den nachherigen Ereignissen erobert worden, nach Hydra gebracht worden. Der Kapudan Pascha soll übel zugerichtet im Meerbusen von Smyrna liegen, wo er dessen ungeachtet Anstalten gegen Samos macht. — Aus Thessalien hatte man neuere Berichte in Corfu, vermöge welcher der Seraskier Derwisch Pascha in zwei Gefechten, wovon das eine am 4. Juli bei Salona, das zweite am 24. Juli bei Sataglia statt fand, mit vielem Verlust zurückgeschlagen worden war. — Auf Morea sah man sehr gespannt der Ankunft der ägyptischen Expedition entgegen. In Missolunghi ging das Gerücht, welches wenig Glauben verdient, Jussuf Pascha von Patras sey wegen zu viel berechneten Kriegskosten von der Pforte abberufen, und nach Prevesa abgesegelt.

Korfu, vom 24. Juni.

Oberst Leicester Stanhope hat folgendes Schreiben an die Gesellschaft der Philomenen von Athen erlassen:

Zante, den 16. May.

Im Namen der griechischen Committee von England, ersuche ich die Gesellschaft der Philomenen von Athen, einen jungen Mann nach London zu senden, der mit glücklichen Anlagen versehen ist, um auf Kosten der Committee in den bessern Erziehungs-Systemen unterrichtet zu werden, damit er, wenn er vollkommen ausgebildet ist, Schulen nach demselben Plane gründen kann.

Missolunghi, vom 6ten Juli.

(Auszug aus einem Privatschreiben.)

Mehrere der hier befindlichen Deutschen sind in das hier errichtete Artilleriekorps getreten. Andere wurden von Lord Byron als Waffengefährten monatlich mit 50 Piastern und täglich 3 Rationen angestellt, er sah sich aber genöthigt, sie wegen Völlerei und Streitsucht wieder zu entlassen. Es ist unglaublich, welche Ausschweifungen ein Theil dieser Ausländer, besonders im Trunk, begehen. Sogleich den ersten Tag, als sie von Morea im allertiefsten Elend angekommen waren, erlaubten sich einige derselben in ihren Quartieren die größten Ausschweifungen (und doch waren es Offiziere), so daß ein krankes Mädchen darüber vor Schrecken starb. Der sonst so gütige Maurokordato mußte Strenge gebrauchen und äußerte sich mit Bitterkeit, daß, während seit mehreren Monaten gegen 6000 Mann griechischer Truppen in der Stadt liegen und nicht eine einzige Unordnung vorgefallen, jetzt, da die Fremden nur eine Nacht in derselben seyen, solche schändliche Unordnungen vorfallen. Auftritte dieser Art würdigen natürlich die sogenannten Philhellenen in den Augen des Volkes und der Regierung sehr herab, und es ist nur zu verwundern, daß dessen ungeachtet das Volk der Deutschen und der Schweizer bei den Griechen in so großer Achtung steht. Dies rührt hauptsächlich von dem Empfange her, dessen sich die armen griechischen Durchzüger in unserem Vaterlande zu erfreuen hatten, und für welchen immer noch hier in den Kirchen gedankt wird. Mancher dieser Zurückgekehrten preißt noch heute diese Wohlthaten seinen Landsleuten mit Wärme an und versichert solche, daß nur in Deutschland

und der Schweiz Menschenfreunde und wahre Christen zu finden seyen. — Mit der Aufklärung schreiten die Griechen täglich vorwärts, und Sie werden kaum glauben, daß man uns bei unserer Verlobung nicht einmal fragte, welchem Glauben oder Confession wir angehören. Wir haben uns nämlich vor einigen Monaten verlobt. Freunds K. Braut ist aus einer der ersten Familien in Missolunghi, die meinige aus Arachora in Lokris, mit welcher ich eine Kapitanerie erheirathet. Wir erhalten durch diese Verbindungen, welche unsere Anhänglichkeit an die griechische Sache verbürgen, nicht unbedeutendes Ansehen bei dem Volke, welchem wir uns auf immer geweiht haben. — Die Errichtung einiger guten Schulen nach der Lancasterschen Methode dürfte hier nach wenigen Jahren große Ergebnisse hervorbringen. Die Lernbegierde bei der hiesigen Jugend geht in das Unendliche, und ich werde diesen Herbst und Winter einigen herrlichen Jungen in Missolunghi, die sehr gute Anlagen zeigen, Unterricht in der angewandten Mathematik, Mechanik, Bau- und Befestigungskunst, so wie in freien Hand- und militairischen Zeichnungen zu meinem Vergnügen ertheilen. In der Gymnastik sind sie weiter vor, als wir Deutsche, und jeden Abend habe ich das Vergnügen, vor meiner Thüre die Jugend und selbst erwachsene Griechen sich in den alten griechischen Spielen üben zu sehen, z. B. in dem Steinschieben (dessen schon Homer gedenkt, das Werfen mit großen Steinen mit einem Anlauf), und den ungeheuern Sprüngen in 3 Sätzen, so wie im Klettern und anderen Leibesübungen, die von außerordentlicher Kraft und Gewandtheit zeugen. — Ich arbeite jetzt an einem Werke, die Ereignisse Griechenlands seit 1821 u. s. w." —

Vermischte Nachrichten.

Mit dem 1. October d. J. treten in den neun Kreisen des Frankfurter Regierungs-Departements, Lübben, Luckau, Calau, Sorau, Spremberg, Cottbus, Guben, Crossen und Züllichau, nachstehende Veränderungen in Ansehung der Gerichtsbehörden ein. A. Zur Verwaltung der Civil-Gerichtsbarkeit werden drei Landgerichte und 29 Gerichtsämter, statt der bisher bestandenen Civilgerichte, eingeführt, nämlich: 1) Das Landgericht zu Lübben für die drei Kreise Lübben, Calau und Luckau, nebst 10 dazu gehörigen Gerichtsämtern, nämlich: zwei zu Lübben, einem zu Lieberose, einem zu Beeskow, einem zu Luckau, einem zu Dobrilugk, einem zu Finsterwalde, einem zu Senftenberg, einem zu Kirchhayn und einem zu Calau. 2) Das Land-Gericht zu Cottbus für die drei Kreise Cottbus, Spremberg und Sorau, nebst 10 dazu gehörigen Gerichts-Aemtern, nämlich: zwei zu Cottbus, einem zu Peitz, einem zu Hoyerswerda, einem zu Spremberg, zwei zu Sorau, einem zu Christianstadt, einem zu Wittichenau und einem zu Triebel. 3) Das Landgericht zu Crossen für die Kreise Crossen, Guben und Züllichau, nebst 9 dazu gehörigen Gerichtsämtern, nämlich: zwei zu Crossen, einem zu Schwiebus, einem zu Züllichau, zwei zu Guben, einem zu Fürstenberg, einem zu Neuzelle und einem zu Sommerfeld. B. Zur Ausübung der Kriminal-Jurisdiktion über Eximirte sowohl als Nichteximirte sind in den 9 Kreisen zwei Inquisitoriate, 1) zu Lübben für die 5 Kreise von Lübben, Calau, Luckau, Cottbus und Spremberg, und 2) zu Sorau für die 4 Kreise von Sorau, Guben, Crossen und Züllichau errichtet.

Dem Vernehmen nach wird der verhaftete Hofgerichtsadvokat Hofmann der Theilnahme an einer Versammlung beschuldigt, die im vorigen Jahre zu Erfurt Statt gehabt hat und welcher man revolutionaire Zwecke unterstellt. Er ist bereits mit dem schon lange arretirten Wilkins confrontirt worden.

Wie es in China um Schriftstellerei und Preßfreiheit steht, können unsere Leser aus dem Schicksale eines Schriftstellers, Namens Whangsee-hkou, ersehen, dessen Verbrechen in dem Berichte seiner Richter an den Kaiser folgendermaßen dargethan wird: Wir finden, sagen sie, 1) daß er es sich herausgenommen hat, mit dem großen Dictionaire von Kang-hi sich zu bemengen, indem er einen Auszug daraus machte, worin er die Verwegenheit hat, einigen Stellen dieses vortrefflichen und authentischen Werkes zu widersprechen. 2) Haben wir in der Vorrede zu diesem Auszuge mit Entsetzen gesehen, daß er es wagte, die kleinen Namen (d. i. die ursprünglichen Familiennamen) von Confucius und sogar von Ihro Majestät niederzuschreiben, — eine Frechheit,

ein Mangel an Respekt, die uns schaudern machen. 3) Behauptet er in der Genealogie seiner Familie, und in seinen Gedichten, von Wang-the abzustammen. — In Gemäßheit der Gesetze des Reichs, fahren die Richter nun fort in ihrem Berichte, ist dieses Verbrechen strenge zu bestrafen. Demnach soll der Verbrecher in Stücke zerhauen, sein Vermögen eingezogen, seine Kinder und Verwandten, die über 16 Jahr alt sind, sollen hingerichtet, seine Weiber aber, seine Concubinen und seine Kinder unter 16 Jahren exilirt und als Sklaven irgend einem Großen des Reichs übergeben werden. — Der Souverain war jedoch so gnädig, die Strenge dieses Urtheils in einem Edikt zu mildern, worin es heißt: „Ich begnadige den Whangsee-bleau in Hinsicht der Art seiner Bestrafung. Er soll nicht in Stücken zerhauen, sondern ihm soll nur der Kopf abgehauen werden. Ich vergebe seinen Anverwandten. Seine Söhne betreffend, so mögen sie zur großen Exekution im Herbste aufbewahrt werden. In allem Uebrigen ist das Urtheil seinem Inhalte nach zu vollziehen."

In Philadelphia findet gegenwärtig ein merkwürdiger gelehrter Streit zwischen zwei Geistlichen, den Herren M'Cauley und Kneeland, statt. Sie debattiren seit einigen Tagen vor einer zahlreichen Versammlung in der Universitäten-Kirche in Lombard-Street über den Punkt, ob ein Theil der Menschheit ewig verdammt, oder ob die ganze Menschheit zuletzt selig werden wird. Drei Moderatoren oder Richter sind erwählt worden, die hinter den debattirenden Geistlichen sitzen. Geschwindschreiber sind ebenfalls angestellt, um das Gesagte niederzuschreiben und das Ganze sodann durch den Druck bekannt zu machen.

Im Uschytzker Kreise des Gouvernements Podolien durchläuft der kleine Fluß Tarnawa die Gegend von dem Dorfe Tymna bis über die Stadt Dunaiowietz hinaus und fällt bei Kitaygrod in den Dniester. Auf diesem Flusse stehen Mühlen, welche sowohl im Sommer bei der größten Hitze als im Winter im Gange sind. Einige Werste unterhalb des Dorfes Tymna auf der zu dem Gute Nesterowiec gehörigen Feldmark, bildet gedachter Fluß einen großen, eine Werst langen und 260 Schritte breiten, Teich. Dieser Teich erhält sich regelmäßig sieben Jahre hindurch in den angegebenen Grenzen seines großen Wasserspiegels; nach dieser Zeit verschwindet das Wasser im Laufe eines Monats von der Oberfläche und der Teich versiegt ganz. Der Fluß Tarnawa wird ebenfalls an dieser Stelle unsichtbar, bricht erst einige Werst unterhalb wieder aus der Erde hervor und setzt seinen Lauf in einem nicht unbedeutenden Strombette fort. Der Boden des nun ganz ausgetrockneten Teichs wird im ersten und zweiten Jahre, weil die Erde sehr locker ist, nur zum Anbau von Roggen, Hanf und türkischen Weizen benutzt, vom dritten Jahre aber ab bis zum siebenten, gedeihen alle Getreidearten darauf ganz vorzüglich. Nach sieben Jahren stellt sich das Wasser wieder ein und bildet im Laufe eines Monats aufs neue jenen Teich an derselben Stelle. Der Teich wird nie mit Fischen besetzt, und doch fängt man in demselben Hechte, Schleien, Börsche u. s. w. Dieser siebenjährige Wechsel waltet seit Menschengedenken mit denselben Erscheinungen regelmäßig auf derselben Stelle. Das Gut Tymna gehörte einst dem eben so durch seine viele Reisen berühmten, als durch seine in verschiedenen Schlachten zur See und zu Lande bewiesene Tapferkeit ausgezeichneten Reichsfürsten Karl von Nassau Siegen. Er war russischer Admiral, spanischer Grand, General in französischen Diensten, Ritter mehrerer hohen Orden und pensionirt von verschiedenen Monarchen Europa's. Sein aufgeregter Charakter ließ ihn Gefahren und Schlachten suchen, und es wurde zu seiner Zeit in Europa kein Kampf gekämpft, an welchem er, oft als Anführer unter verschiedenen Fahnen, nicht Theil genommen hätte, so daß es zum Sprüchwort wurde, daß kein Kanonenschuß in Europa falle, bei welchem der Fürst von Nassau nicht zugegen sey. Während seines Aufenthalts in Afrika hat derselbe einen ungeheuren wilden Tiger erlegt, welcher nach Verjagung des kleinen Gefolges sein Leben bedrohte. Nachdem der Fürst 40 Jahre hindurch ein so abentheuerliches Leben geführt hatte, ehelichte er die polnische Gräfin Gocka (Gotzka) und ließ sich in Tymna in Podolien, 4 Meilen von Kamieniec (Kamienitz) nieder, wo er in der größten Zurückgezogenheit sein Leben beschloß. Er starb dort vor etwa 15 Jahren und seine irdischen Ueberreste ruhen daselbst auf einem kleinen Gottesacker.

Auf seinem Grabe werden, nach seiner letztwilligen Verfügung, Blumen von 2 Bauermädchen gepflegt, welche dafür bei ihrer Verheirathung vom Hofe ihre Ausstattung erhalten."

Die Direktoren der englisch-ostindischen Compagnie wollen, wie man sagt, die große bronzene Kanone, welche der Sultan Aurengzeb (zum Andenken an die Eroberung der Festung Bidschapur, damals eine der ersten Festungen der Welt) gießen ließ, nach England kommen lassen und sie dem Könige zum Geschenke machen. Diese Kanone ist noch ziemlich wohl erhalten. Ihr Durchmesser ist hinten 4 Fuß 10 Zoll, an der Mündung 4 Fuß 3 Zoll. Die Länge beträgt 14 Fuß 1 Zoll; der ganze äußere Umfang am dicksten Theile 13 Fuß 7 Zoll. Die Kanone ruht auf einer ungeheuren Eisenmasse, welche im Boden festgemacht ist. Der hintere Theil der Kanone ruht auf einem sehr großen Holzblocke, welcher durch eine dicke Mauer gehalten wird, so daß die Kanone beim Abfeuern nicht zurückprallt. Nach dem Kaliber erfordert die Kanone eine eiserne Kugel von 2464 Pf.

Zu Tübingen ist seit einigen Tagen eine große Königsschlange aus Java von 18½ englischen Fuß Länge zu sehen. Sie hat eine glänzend dunkelbraun und gelb gefleckte Farbe mit blauem Schimmer. An ihrem Unterleib hat sie 264 gelblich weiße Bauchschienen, ihre Schwanzschuppen sind alle getheilt, wodurch sich diese ostindische Art sehr von der gewöhnlichen amerikanischen Königsschlange unterscheidet. Beide wurden früher unter Boa constrictor L. begriffen, diese ostindische Art gehört aber in das Geschlecht Python. Sie besitzt keine Giftzähne, dagegen aber 6 Reihen spitziger Zähne, 4 in der obern und 2 in der untern Kinnlade. Sie frißt lebendige Thiere; eine Ente, welche ihr gestern vor den Zuschauern gegeben wurde, faßte sie beim Kopf, umschlang sie dicht mit einigen Wendungen des vordern Theils ihres Körpers, würgte sie langsam und verschluckte sie noch halb lebendig, ohne sie zu zerstücken, völlig mit Federn und Knochen. Der Besitzer der Schlange kaufte sie vor 3 Jahren in London.

Die Subscription zur Unterstützung der Griechen in Calcutta hatte in Allem 10546 Rupees (circa 1000 Pfd. Sterl.) eingebracht, wovon jedoch das Meiste von daselbst residirenden griechischen Kaufleuten beigetragen wurde. Der Kirchenfonds der griechischen Kapelle steuerte 2000 Rupees hiezu.

Nach langen schweren Leiden endete am 2ten September d. J. Nachmittag um 4 Uhr ein plötzlicher Schlagfluß das Leben unsers Sohnes, Bruders und Schwagers, Albert von Billerbek, in dem blühenden Alter von 28 Jahren. Mit blutenden Herzen machen dieses unsern geehrten Verwandten und Freunden zu gütiger stiller Theilnahme hiermit bekannt.

Die verwittw. Majorin Henriette v. Billerbek, geb. Löbe, als Mutter.
Amalie verehelichte Schwarts, geborne v. Billerbek, als Schwester.
Schwarts, als Schwager.

Das in seinem 38sten Jahre und im 11ten Jahre unserer Ehe erfolgte Ableben meines Mannes, des Königl. Zeug-Lieutenant Carl Schemmel, zeige ich entfernten Freunden und Anverwandten tief betrübt ganz ergebenst an und bitte um stille Theilnahme.

Cosel den 11. September 1824.

Verwitt. Zeug-Lieutenant Schemmel, geborne Spindler.

Den 8ten d. M. starb an Auszehrung mein geliebter Mann, der hiesige Bürger und Feilhauer-Meister Joseph Amon, im 53sten Jahre seines Lebens; dies zeige ich tief betrübt theilnehmenden Freunden hierdurch an.

Breslau den 14. September 1824.

Verwittwete Amon.

Mit Bezug auf obige Anzeige mache ich ergebenst bekannt: daß ich das Gewerbe meines seel. Mannes fortsetze, und bitte das bisher dem Seeligen geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen, indem ich für gute Arbeit und möglichst billige Preise zu sorgen stets bemüht seyn werde.

Verwittwete Mariane Amon.

Theater.

Mittwoch den 15ten: Die Fee aus Frankreich.
Donnerstag den 16ten: Italienische Oper: L'amante burlato. — Vorher: Der gerade Weg der beste.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Swoboda, M., Zähmung und Abrichtung der Wildfänge. Ein Handbuch für den Reiter. 2 Thle. 8. Wien. Heubner. br. 2 Rthlr.
Meyer's, H., Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen, von ihrem Ursprunge bis zum höchsten Flor. gr. 8. Dresden. Walther. 2 Rthlr. 15 Sgr.
Scott, W., Redgauntlet. Eine Geschichte des 18ten Jahrhunderts. A. d. Engl. übers. v. H. Döring. 3 Thle. 8. Jena. Schmidt. br. 3 Rthlr. 15 Sgr.
Meisters, W. Tagebuch. Vom Verfasser der Wanderjahre. 2te Aufl. 2 Theile. 8. Leipzig. F. Fleischer. br. 2 Rthlr. 10 Sgr.
Liechtenstern, J. M. v., Umriß der allgemeinen und Culturgeschichte der Menschheit. gr. 8. Quedlinburg, Basse. 1 Rthlr. 23 Sgr.

(Bekanntmachung.) Die verehrten Herren Geistlichen im Fürstenthum Oels werden als Mitglieder des Oelsnisch-Bernstädtischen Prediger Wittwen-Instituts Kraft der Vorschrift des Allg. Landrechts Theil II., Titel VI., §. 53. u. s. w. sämmtlich hierdurch eingeladen, Montags als den 4ten October l. J. und zwar Vormittags um 10 Uhr in Oels im dasigen Resourçen Saale sich einzufinden; woselbst über die von den Mitgliedern im Jahre 1817, 1818 und 1820, rücksichtlich des genannten O. B. Prediger-Wittwen-Instituts gepflogenen Verhandlungen ein gesetzlich bündender Beschluß gefaßt werden soll. Oels den 7ten Septbr. 1824.

Die Administratoren des Oelsnisch-Bernstädtischen Prediger-Wittwen-Instituts.
Michaelis. Teichmann. Juling. Siegert.

(Beiträge.) Für die Abgebrannten in Fürstenau ist noch eingegangen: von Fr. Kzlr. M. 1 Dukat.; von Hr. E. 1 Rthlr. Cour., von v. D. 3 Rthlr. Cour.; von Hrn. Controlleur Kahle 2 Rthlr. Court.; durch die Post von K. 5 Rthlr. in Tresorscheinen; von Z. 2 Rthlr. in Tresor-Scheinen. Gottes Lohn den milden Gebern! Fürstenau, den 13ten September 1824.

Baumgart.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag des Banquier Lorenz Salice hierselbst wegen einer demselben an den Johann Carl Siegfried Bruschke ex cessione zustehenden Forderung die Subhastation des dem letztern zugehörigen und im Fürstenthum Breslau und dessen Neumarktschen Kreise gelegenen Rittergutes Ober- und Nieder-Romolkwitz, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches den 8. Januar 1824 nach der in vidimirter Abschrift, dann bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 31,499 Rthlr. 19 Sgr. 5½ Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 9 Monaten in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 17. July a. c. und den 16. October a. c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23. Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Wedel im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Justiz-Commissions-Rath Münzer und Justiz-Commissarius Dziuba vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rück-

ficht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Breslau den 14. Februar 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien. Falkenhausen.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Gelbgießer-Aeltesten Johann Christoph Carl soll das dem Schlossermeister Ernst Kräuter gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werth auf 10052 Rthlr. 29 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber, auf 12418 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 431. auf der Nicolaigasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama, aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 14 September c., 16ten November c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 18ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Vogt in unserem Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 1ten Juny 1824.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Bäckermeister Adam Schleicher gehörige, auf dem Neumarkt unter No. 1631. gelegene zum Haupt Johannis benannte und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werth auf 6671 Rthlr. 15 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 8514 Rthlr. abgeschätzte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 16ten September und den 18ten November 1824, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 19ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambach in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau d. 11. Juni 1824.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 25,338 Rthlr. 20 Sgr. 11. Pf. manifestirte, und mit einer Schulden-Summe von 39,775 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. belastete Vermögen der Kaufleute Gebrüder Ludwig am 16ten Februar d. J. eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 21. October c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Justitz-Rath Rambach angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Pfendsack und Micke vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 25ten Juny 1824. Königl. Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Da sich in dem am 23ten Juny d. J. angestandenen peremtorischen Bietungs-Termine in Subhastations-Sachen des dem Kretschmer Schimmel gehörig gewesenen sub Nro. 1646/47. belegenen Hauses kein annehmlicher Käufer gefunden hat, und auf den Antrag des hiesigen Königlichen Stadt-Waisen-Amtes ein nochmaliger Bietungs-Termin auf den 27ten October früh 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland anberaumt worden ist; so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Kauflustige werden demnach wiederum aufgefordert, in unserm Partheien-Zimmer vor dem genannten Deputirten zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudikation an den Best- und Meistbietenden erfolgen werde. Breslau den 26ten July 1824.

Königliches Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag der Goldarbeiter Meyerschen Erbes-Interessenten soll das dem verstorbenen Goldarbeiter Tobias Meyer gehörige und, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1824 nach dem Materialien-Werthe auf 5043 Rthlr. 6 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber, auf 4371 Rtlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 1816. auf der Schmiedebrücke unter obervormundschaftlicher Genehmigung im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten zweien Bietungs-Terminen nämlich den 30ten October a. c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 18ten December a. c. früh um 11 Uhr vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Storch in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Stadt-Waysen-Amtes der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Breslau den 17ten August 1824. Königl. Stadt-Gericht.

(Avertissement.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht durch die Verfügung vom 27ten Junius 1823 über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Wilhelm Neuber eröffnete Concurs durch die Verfügung vom heutigen Tage wieder aufgehoben worden ist. Berlin den 11ten August 1824.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenzien.

(Auction.) Es sollen am 20ten September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 897. auf der Junkernstraße verschiedene Waaren und Effetten bestehend in Paket Tabacken, Eisenkramwaaren, Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 13ten September 1824.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

(Auction.) Es sollen am 16ten September c. Vormittags um 11 Uhr im Marstalle zwei Wagenpferde mit Geschirren, 1 Plauwagen und 4 neue Räder an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 13ten Septbr. 1824.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions Inspection.

(Holzverkauf.) Da wir nunmehr auch den städtischen Holzhof vorm Oderthore mit allen Sorten von Brennholz in Klaftern gesetzt, versorgt haben; so machen wir solches hierdurch mit dem Beifügen bekannt, daß dem Stoßmesser Meister am Holzplatze wohnhaft, der Verkauf des Holzes für denselben Preis, welcher auf dem Holzhofe vorm Ziegelthore statt findet, übertragen worden ist. Breslau den 8ten Septbr. 1824.

Die städtische Holzhofs-Verwaltungs-Deputation.

(Zur Nachricht.) Der Jäger-Dienst beim Dominio Kunern bei Münsterberg ist bereits vergeben, dies den Bewerbern darum zur Nachricht.

Beilage zu No. 109. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 15. September 1824.

(Bekanntmachung.) Im Liegnitzer Regierungs-Departement und in den Städten Herrnstadt, Guhrau, Winzig und Wohlau des Breslauer Regierungs-Departements sind für das Jahr 1825, zur Militair-Verpflegung, die in der nachstehenden Uebersicht verzeichneten Naturalien erforderlich. Die Lieferung dieser Naturalien wird gerne an Producenten vergeben werden, zu welchem Ende es verstattet wird, die Lieferung einzelner Artickel, jedoch auf den wirklichen Bedarf des ganzen Jahres, zu übernehmen. Dieser Maaßregel liegt die Absicht zum Grunde, den Producenten Lieferungen zu überlassen, die ihrer Leistungsfähigkeit entsprechen und ihnen Gelegenheit zu einem regelmäßigen Absatz ihrer Erzeugnisse gegen prompte Bezahlung zu verschaffen, sie darf indessen den Anspruch auf größere Lieferungen, nämlich auf die mehrerer oder sämmtlicher Artickel für einen, mehrerer oder sämmtlicher Lieferungsplätze nicht aufheben, und immer kann nur die billigste, mit den im freien Verkehr herrschenden Preisen im Gleichgewicht stehende Vergütungs-Forderung vorzugsweise berücksichtigt werden, weshalb auch die unbedingte Ausschließung der Lieferanten vom Gewerbe, von dem vorliegenden Lieferungsgeschäft nicht thunlich ist. Die sonstigen Bedingungen, unter welchen die Lieferung der Naturalien vergeben werden soll, sind im Wesentlichen folgende: Die Lieferung der Naturalien geschieht unmittelbar an die Truppen, nach dem wirklichen Bedarf, weshalb sich die Lieferer auch unvermeidliche Abweichungen von den in der Eingangs beregten Uebersicht aufgeführten Beträgen müssen gefallen lassen. An jedem der bezeichneten Plätze, muß ein zweimonatlicher Bedarf an Naturalien von dem Lieferer auf seine Kosten vorräthig gehalten werden. Die Lieferung geschieht überall nach richtigem Preußischen Maaße und Gewichte. Das Brodt muß aus Mehl von gutem gesunden Roggen — welches durch ein Beuteltuch von 25 bis 28 Fäden auf den Quadratzoll gegangen — bereitet, gut und trocken ausgebacken werden und richtige 6 Pfund pro Stück wiegen. Die Gerste und der Haafer dürfen nicht dumpfig, nicht schimmlicht, nicht ausgewachsen, nicht mit Unreinigkeiten oder fremden Sämereien versetzt seyn, die Erstere nicht unter 56 Pfund, der Letztere nicht unter 45 1/2 Pfund pro Scheffel wiegen. Das Heu muß ein gutes gesundes Pferdefutter, nicht mit schädlichen Kräutern vermischt und gut gewonnen seyn. Das Stroh muß Aehren haben, nicht dumpfig riechen, aus Roggen-Richt-Stroh bestehen. Vorkommende Streitigkeiten zwischen Empfänger und Lieferer, über die Beschaffenheit der Naturalien, werden durch eine gemischte Commission, aus einer Militair-Person, einem Civil-Beamten und zweien unpartheyischen Ackerbürgern oder Bäckern zusammengesetzt, entschieden, bei deren Ausspruch es ohne weitere Provokation sein Bewenden behält. Die Vergütung der gelieferten Naturalien wird auf den Grund der Empfangs-Quittungen des Militairs bei der unterzeichneten Intendantur liquidirt, und auf diejenige Regierungs-Haupt-Kasse angewiesen, von welcher der Lieferer bei Abschließung des Contracts die Zahlung zu erhalten wünscht, auch kann einzelnen Lieferern die Einsendung der Liquidationen an das Proviant-Amt zu Glogau und die Zahlung der Vergütung durch das Letztere gestattet werden. Außer der verhältnißmäßigen Erstattung der Insertions-Gebühren für die gegenwärtige Bekanntmachung, fallen dem Lieferer keine Neben-Kosten bei diesem Geschäfte zur Last. In der Regel leistet der Lieferant eine Caution in baarem Gelde oder in Preuß. Staatspapieren zum zehnten Theil des Werths der Lieferung, in wiefern von dieser Vorschrift, bei geeigneter anderweiter Sicherheitsleistung, abgewichen werden kann, bleibt der Beurtheilung der unterzeichneten Intendantur überlassen. Alle, welche geneigt sind, nach Anleitung der gegenwärtigen Bekanntmachung Naturalien Lieferungen zu übernehmen, wollen ihre Erklärungen, die nicht auf Stempelbogen geschrieben werden dürfen, bis zum 20ten October c. versiegelt mit der Bezeichnung „Lieferungs-Offerte" an das Königl. Proviant-Amt zu Glogau gelangen lassen. Am 21ten October c. werden diese Offerten daselbst von einem Commissarius der Militair-Intendantur eröffnet und der diesseitige Beschluß demnächst binnen vierzehn Tagen, während welcher Zeit

ein jeder an seine Offerte gebunden bleibt, dem Lieferungslustigen mitgetheilt werden. Aus den Offerten muß deutlich hervorgehen: a) die Naturalien welche geliefert werden sollen; b) die Garnisonen, für welche sie angeboten werden; c) die Preisforderungen — die nicht relativ seyn dürfen — nach Preuß. Gelde, beim Brodte nach Stücken a 6 Pfund, bei den Körnern nach Wispeln oder Scheffeln, beim Stroh nach Schocken zu 60 Bunden a 20 Pfund; d) der Name und Wohnort des Lieferungslustigen. C. Q. Liegnitz den 10ten September 1824.

Königliche Intendantur fünften Armee-Corps. Geißler. Wettstein.

Uebersicht

des ungefähren Naturalien-Bedarfs der im Schlesischen Bezirk des 5ten Armee-Corps stehenden Truppentheile pro 1825.

Bedarfs-Orte.	Jährlicher Bedarf. Brodte à 6 Pfd. Stück.	Haafer. Wispel.	Gerste. Wispel.	Heu. Centner.	Stroh. Centner.	Bemerkungen.
Regierungs-Departement Breslau.						
Guhrau	8250	291	2	2047	300	
Herrnstadt	8910	370	2	2597	321	
Winzig	8250	291	2	2047	300	
Wohlau	12795	317	2	2229	327	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung.
Regierungs-Departement Liegnitz.						
Beuthen	8260	291	2	2047	300	
Bunzlau	11871	26	—	185	27	desgl.
Freystadt	4545	26	—	185	27	desgl.
Görlitz	15400	61	—	399	59	desgl.
Grünberg	14400	5	—	33	5	
Haynau	8260	296	2	2070	304	
Hirschberg	4545	26	—	185	27	dsgl. u. excl. d. Bedarfs für die zum Rations-Empfange berechtigten Bade-Gäste in Warmbrunn.
Jauer	9621	26	—	185	27	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung.
Lauban	7488	—	—	—	—	
Liegnitz	35043	40	—	278	41	desgleichen.
Löwenberg	12321	26	—	185	27	desgleichen.
Lüben	8800	370	2	2600	381	
Polkwitz	8260	296	2	2070	304	
Sagan	5100	180	—	1161	170	
Sprottau	4248	—	—	—	—	

C. Q. Liegnitz den 10ten September 1824.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps. Geißler. Wettstein.

(Bau-Verdingung.) Die Tischler- und Schlosser-Arbeit beim Bau des neuen Hospitals zur heiligen Dreifaltigkeit hieselbst, soll im Wege der öffentlichen Licitation in dem hiezu auf den 18ten d. M. früh um 9 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumten Termin an den Mindestfordernden verdungen werden. Cautionsfähige und sachkundige Unternehmer werden dahero hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage zu erscheinen, ihre Forderungen namhaft zu machen und zu gewärtigen, daß nach erfolgter Einholung der Genehmigung der Zuschlag ertheilt werde. Die Bedingungen sind bei dem Rathhaus-Inspector Hänsel einzusehen. Breslau den 7. September 1824.

Das Vorsteher-Amt des Hospitals zur heiligen Dreifaltigkeit.

(Bekanntmachung.) Von dem unterzeichneten Gericht wird auf den Antrag der für majorenn erklärten Amalie, gebornen Krappitz, verehlichten Uhrmacher Schwarzer hierselbst, hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß zu Folge des §. II. des zwischen der Amalie Schwarzer, geb. Krappitz und ihrem Ehemanne Joseph Schwarzer unterm 10ten April a. c. gerichtlich errichteten und bestätigten Ehe und resp. Erbvertrages, die Gütergemeinschaft zwischen den genannten Eheleuten ausgeschlossen worden ist. Neisse den 31ten July 1824.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Edictal-Citation und offner Arrest.) Landeshut den 31ten July 1824. Nachdem über den gänzlich verschuldeten Nachlaß des im September v. J. hier verstorbenen Handelsmannes Carl Siegismund Strauß der Concurs eröffnet worden ist: so werden alle und jede, welche einen Anspruch an denselben zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf den 20ten October d. J. vor uns anstehenden Liquidations-Termine anzumelden und deren Richtigkeit, so wie ihre etwanigen Vorrechte gehörig nachzuweisen, ausbleibendenfalls aber gänzliche Präclusion von der Masse zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche demselben etwas noch schuldig seyn, oder Sachen von ihm hinter sich haben sollten, angewiesen, die Zahlung lediglich an unser Depositum zu leisten und die Sachen mit Vorbehalt ihrer Rechte darauf an uns abzuliefern, widrigenfalls sie deren Beitreibung, so wie den Verlust der etwanigen Unterpfands- oder anderen Rechte an den Sachen zu gewärtigen haben.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 25ten October d. J. und den folgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Köben mehreres Mobiliare als: Leinenzeug, Hausgeräthe, Porzelain und so weiter gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden wird. Steinau a. O. den 18ten August 1824.

Königliches Stadt-Gericht von Köben.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Erben des zu Köben verstorbenen Apotheker Amandus Kahler, dessen sub No. 81. daselbst beiegenes Haus theilungshalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Wir haben zu diesem Ende einen peremtorischen Termin auf den 7ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und laden alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebot abzugeben und sodann das Weitere zu gewärtigen. Auf spätere Gebote wird keine Rücksicht genommen werden. Die gerichtliche Taxe des benannten Grundstücks, welches nebst dem neu erbauten dazu gehörigen massiven Laboratorio und dem daran stoßenden Gärtchen zusammen auf 941 Rthl. 16 Sgr. gewürdiget ist, so wie auch die Taxe der zu der Apotheke gehörigen Utensilien und Waaren, welche auf 380 Rthlr. 14 Sgr. gewürdigt worden, sind zu jeder Zeit in unserer Kanzlei hierselbst einzusehn. Steinau den 14ten July 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Köben. Müller.

(Bekanntmachung.) Dem Chirurgus Behrenz, aus Torgau gebürtig, wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiermit von Amtswegen bekannt gemacht, daß ihm in dem am 11ten August 1818 publicirten Testamente des hier verstorbenen Justizcommissar Henrici ein Legat von funfzig Thalern ausgesetzt worden ist. Görlitz den 20ten August 1824.

Königl. Preuß. Landgericht der Oberlausitz.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag ihres gemeinschaftlichen Bruders und Curators des Königl. Haupt-Steuer-Amts-Assistenten Carl Hildebrand werden hiermit von dem unterzeichneten Fürstenthums-Gerichte, die schon seit langer Zeit abwesenden, und sowohl ihrem Leben als auch ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gebräder Anton und Friedrich Hildebrand Söhne des hieselbst verstorbenen Gerichts-Assistenten Johann Michael Hildebrand, von deren der erstere vor ohngefähr 35 Jahren in einem Alter von 10 Jahren aus dem väterlichen Hause verschwunden ist, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, der letztere aber in der Campagne vom Jahre 1806 bei dem damaligen Fürst von Plesseschen Husaren-Re-

gimente, in welchem er sich als Freiwilliger engagirt hatte, ohne bisher irgend eine Nachricht von sich gegeben zu haben, in einem Alter von 19 Jahren vermißt worden ist — öffentlich nebst ihren etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hierdurch vorgeladen und aufgefordert, binnen einem Zeitraume von 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 23ten November 1824 Nachmittags um 3 Uhr vor dem unterzeichneten Director angesetzten Termine sich bei dem unterzeichneten Fürstenthums-Gericht schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst bei der Anweisung zu erwarten. Sollten bis zu diesem Termine, und auch in demselben sich weder die beiden genannten Verschollenen, noch auch ihre etwannigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer melden, so werden die beiden Ersteren hiernächst durch ein abzufassendes Erkenntniß für todt erklärt, die Letzteren aber mit ihren Erb-Ansprüchen dergestalt präcludirt werden, daß das im Deposito des unterzeichneten Fürstenthums-Gericht sich befindende Vermögen der beiden Ersteren ihren bekannten nächsten Verwandten welche die rechtmäßigen Erben derselben werden angenommen werden, verabfolgt, und der etwa später sich erst meldende nähere oder gleichnahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen für schuldig, von ihnen weder Rechnunglegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern für berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden seyn dürfte, zu begnügen für verbunden geachtet werden wird. Leobschütz den 16ten Januar 1824.

Fürst Lichtenstein Troppau-Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.
Schiller.

(Avertissement.) Die Grundherrschaft zu Flämischdorf bei Neumarkt hat zu dem beabsichtigten Etablissement eines zweiten Kretschams und zur Errichtung einer zweiten Schankstätte daselbst die landespolizeiliche Genehmigung erhalten und will zu diesem Etablissement zwei ihr gehörige Freihäuser, welche vermöge ihrer Lage an der Straße, die aus der Stadt Neumarkt durch die Liegnitzer Vorstadt führt, dazu geeignet sind, mit den dabei befindlichen Hofräumen, einem dabei gelegenen Garten von einem und einem halben Morgen und dazu vierzehn Morgen, oder, wenn es gewünscht wird, auch mehr Ackerland an den Meistbietenden verkaufen, auch dazu auf Verlangen den Betrieb des herrschaftlichen Branntwein-Urbars in Zeitpacht überlassen. Eben so wird bei dieser Besitzung das Fleischerei-Gewerbe mit Vortheil betrieben werden können. Der Betrieb der Gastwirthschaft, der Ausschank, die Größe und gute Lage des Gartens und hauptsächlich die Nähe der Stadt, so wie die Lage an einer Hauptstraße, verbürgen einem thätigen, und mit den erforderlichen Mitteln versehenen Manne einen reichlichen Erwerb. Kauflustige die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, haben sich den 4ten October d. J. früh um 9 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Flämischdorf zu melden und zu erwarten, daß dem Meistbietenden, wenn dessen Gebot annehmlich ist, die feilgebotenen Grundstücke werden überlassen werden. Wer vor dem Termine sich von den Kaufs-Bedingungen unterrichten und die Grundstücke in Augenschein nehmen will, hat sich bei dem Wirthschaftsbeamten Eschert zu Flämischdorf zu melden. Neumarkt den 1ten September 1824.

Das Gräfl. v. Hacke Flämischdorfer Gerichts-Amt. Moll.

(Auctions-Anzeige.) Höherer Anordnung gemäß, werden von dem unterzeichneten Regiment, 33 zum Militairdienst unbrauchbare Königl. Dienstpferde, den 24ten Septbr. c. V. M. 8 Uhr, bei der Hauptwacht auf dem Schweidnitzer-Anger zu Breslau, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Kant. Q. Groß-Peterwitz bei Canth, am 7ten September 1824. Königlich Pr. 1tes Cuirassier-Regiment, Prinz Friedrich von Preußen.

v. Busche, Major und Commandeur.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Kaufgelder des Freigutes sub No. 3. zu Wilkau, dem jetzigen Besitzer Carl Benjamin Fey gehörig, auf dessen Antrag der Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit vorgeladen, in denen zur Liquidation und Verification

ihrer Ansprüche hierzu anberaumten Terminen, nämlich den 18. December a. c. zu Oels, den 18. März 1825 ebendaselbst, den dritten und peremtorischen Termin aber den 21sten Juny 1825 in loco zu Wilkau entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Mandatarien zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen, welche ihnen an obgedachtes Grundstück sowohl, als auch gegen die Creditoren, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, zustehet, für verlustig erklärt und ihnen ein ewiges Stillschweigen würde auferlegt werden. Oels den 4ten August 1824. v. Kuilenstjerna Wilkauer Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Sr. Excellenz der Ober-Erb-Kämmerer und freie Standesherr in Schlesien, Herr Graf von Maltzan sind gesonnen, einen Theil der Standesherrschaft Militsch zu verpachten. Hieher gehören nachstehende Güter: 1) Collande, Bartnig, Wildbahn, Heidau; 2) Ober-, Nieder- und Mittel-Breslawitz; 3) Liatkowe; 4) Ober- und Nieder-Strebicko; 5) Schlaboschine, Grebline, Gugelwitz; 6) Schwentroschine, Conte und Steffz. Sie haben die Leitung des Pachtgeschäftes dem Herrn Justiz-Commissions-Rathe Gellnek, dem Herrn Justiz-Rath Bahr und dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte aufgetragen, sich selbst aber die Genehmigung vorbehalten. Diejenigen, welche gesonnen sind auf ein dergleichen Pachtgeschäft einzugehen, werden von dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte die Nachweisungen des Flächen-Inhalts der zu verpachtenden Güter und ihrer Ertrags-Rubriken, so wie die Erlaubniß, dieselbe in speciellen Augenschein nehmen zu dürfen, erhalten, und bemerkt man, daß der Abschluß mit jedem besondern Pächter einem Licitations-Verfahren vorzuziehn beliebt worden. Das unterzeichnete Wirthschafts-Amt fordert daher cautionsfähige Pächter auf, sich je eher je besser bei demselben zu melden, weil versucht werden soll, mit dem Einem oder dem Andern, oder mit Allen noch diesen Herbst abzuschließen. Militsch den 6ten September 1824.

Das Reichsgräflich von Maltzansche Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Da das Brau- und Branntwein-Urbar zu Halt-Grosburg, an der Straße nach Neisse und Strehlen gelegen, Termino Michaelis d. J. vacant wird, so können sich pacht- und cautionsfähige Pacht- oder auch Dienstbrauer, welche gutes Getränk zu bereiten verstehn, bei dasigem Wirthschaftsamte melden und die Bedingungen zu dem einen wie zu dem andern jederzeit einsehen.

(Verkaufs-Anzeige.) Zu Altscheitnig in Nro. 16. sind ein Paar gut eingefahrene, große, schwarze Kutschenpferde mit Blässen, ein viersitziger moderner Wagen im besten Zustande, ein paar gezähmte Affen zu verkaufen. Die Eigenthümerin wird billige Bedingungen gewähren. Nähere Anfrage bei dem Goldarbeiter Wully auf der Schmiedebrücke im goldnen Kreuz. Breslau den 10ten September 1824.

(Verkaufs-Anzeige.) Gute, junge, schöne und große Danziger Kühe sind in Rosel bei Breslau angekommen und zu verkaufen im Kretscham.

(Schaaf-Einkauf.) Es werden 500 Stück im Ganzen oder in einzelnen Parthien hochveredelte Zuchtschaafe zum Kauf gesucht, für deren Gesundheit und anzugebenden diesjährigen Wollpreis garantirt werden muß. Frankirte Offerten werden unter Adresse des Herrn v. Hertzberg zu Wischin bei Chodziesen, Großherzogthum Posen, erwartet.

Dünger Kalk-Verkauf.

Bei der Kalk-Brennerei zu Maltsch an der Oder sind 2000 Scheffel Dünger Kalk, der Scheffel für 41/2 Sgr. Pr. Courant zu verkaufen. Denen an der Oder liegenden Herren Käufern, bin ich bereit den Kalk für die möglichst billigste Fracht zu Schiffe an den beliebigen Landungs-Platz zu schaffen. Winckler.

(Zu verkaufen) sind circa 4 Centner roher Salpeter bei dem Guthsbesitzer Hoffmann in Ohlau in der Grottkauer Vorstadt Nro. 34.

(Wein-Auction.) Donnerstag den 16ten September Vormittags um 9 Uhr sollen im Eckhause der Herren- und Nicolai-Straße No. 177. circa 100 Eimer 1819r Ungar Weine in größern und kleinern Gebinden, meistbietend versteigert werden, durch

den Auctions-Commissarius C. A. Fähndrich.

(Capital-Gesuch.) Auf drei vereinte Dominiis, die landschaftlich auf 55044 Rthlr. gewürdigt sind, wird ohne Einmischung eines Dritten ein Capital von 1300 Rthlr. Courant à 5 pro Cent gegen jura cessa, welches mit der pupillarischen Sicherheit von 35650 Rthlr. ausgeht, zu Michaelis oder Weihnachten c. a. gesucht. Darauf Reflectirende erhalten durch den Kaufmann C. F. Wielisch in Breslau, Ohlauer Gasse, alle erforderliche Auskunft.

Literarische Anzeige.

Bei Ludwig Herbig in Leipzig ist erschienen und in Joh. Fr. Korn d. ält. Buchhandl. in Breslau am großen Ringe zu haben:

1) Scott, Walter, Redgauntlett. Eine Geschichte aus dem 18ten Jahrhundert von dem Verfasser des Waverley. Aus dem Englischen von Sophie May. 3 Theile. 3 Rthlr. 23 Sgr.
2) Dramatische Beiträge von Uno. 1tes Bdchn. Enthaltend: Gelegenheit nach Halle. Die Pappeln. Freund Sturm. 1 Rthlr. 10 Sgr.
3) May, Sophie, die fürstlichen Frauen der Vorzeit. Romantisch geschichtliche Darstellungen. 1ter Theil. 1 Rthlr. 15 Sgr.

An meine hiesige und auswärtige respectiven Handlungsfreunde und geehrten Abnehmer, betreffend meinen

Aromatischen Schnupftaback.

Um Irrungen möglichst bald zu begegnen finde ich mich veranlaßt ergebenst anzuzeigen:

„daß die Qualité und der Preis meines Aromatischen Schnupftabacks, auch „bei erfolgter Nachahmung, fortbesteht."

Für mich als Fabrikant würde es freilich ein Kleines sein, jedem Preise nachzukommen, allein dieses liegt außer meiner Handlungsweise; — Da übrigens mein Aromatischer Schnupftaback leicht zu erkennen, und von jedem Nachahmer — Täuschung — vergebliche Mühe sein wird! so bitte ich nur noch, ein hochgeehrtes Publikum möge gütigst auf meine Firma und auf das Attestat des Königlichen Geheimenraths Herrn Doctor Hermbstädt, welches jedem Paket beigedruckt ist, achten. Breslau im September 1824.

Carl Heinrich Hahn, Schweidnitzer Straße.

Blumenzwiebeln Verkauf.

Mit Harlemer Blumenzwiebeln, von deren Aechtheit und besonderer Schönheit sich die Herren Blumenliebhaber und Kunstgärtner überzeugen werden, sind so eben angekommen und werden sich hierselbst nur bis zum 18ten September aufhalten.

Die Gebrüder Schu, im goldnen Schwerdt vor dem Nicolaithor.

(Anzeige.) Brenn-Spiritus zu Maschinen, und raffinirtes Lampen-Oel, offerirt

Carl Ferd. Wielisch, Ohlauer-Gasse.

(Anzeige.) Schöngemusterte wollene Fußteppiche sind zu billigen Preisen zu bekommen, bei

Gebrüder Fischer, in der Tuchhaus-Straße.

(Anzeige für Blumenliebhaber.) Bei Unterzeichnetem ist wieder eine Parthie ächter Harlemer Blumenzwiebeln angekommen. Die mannigfaltigen Sorten und Preise sind aus einem hierüber den Liebhabern zu verabfolgenden Catalog näher zu ersehen.

Gustav Heinke, Carlsgasse No. 630.

(Harlemer Blumenzwiebeln) in den schönsten Sortirungen und von vorzüglicher Grösse hat erhalten und verkauft zu den billigsten Preisen

Carl Friedr. Keitsch, Stockgasse No. 1987.

Tabacks - Anzeige.

Die Tabacks-Handlung und Niederlage am Salzringe No. 12 offerirt eine Sorte Hamburger Rauch-Taback unter der Benennung:

Fein Canaster mit Siegel

in ganzen Pfund-Paqueten in weiß Papier eingeschlagen, das Pfd. zu 6 Gr. Courant. Dieser Taback zeichnet sich durch außerordentliche Leichtigkeit und innere Güte gegen alle bisher gehaltene Sorten dieses Preises sehr vortheilhaft aus und kann selbst älteren Männern zum fortwährenden Gebrauch mit allem Rechte empfohlen werden. Besonders wird diese Sorte Taback, die bei Berücksichtigung des Preises nichts zu wünschen übrig läßt, den Herren Gutsbesitzern und Oeconomen, die viel rauchen und bei der Leichtigkeit des Tabacks auch zugleich auf einen guten Geruch halten, gewiß sehr ansprechen.

Breslau den 14. September 1824.

Schieß-Pulver Verkaufs-Anzeige.

Einem geehrten Publico beabsichtige ich hiermit ergebenst anzuzeigen: daß seit dem Ableben meines seligen Vorgängers, des Herrn C. G. Schönbrunn, das bekannte extra feine Jagd- und Scheiben-Pulver von den allerstärksten Graden, nur allein bei mir ferner zu haben ist. Ich versichere die reellste und prompteste Bedienung, und bitte mich mit geneigter Abnahme zu beehren. Brieg am 9ten September 1824. F. Krömer.

(Tabacks-Anzeige.) Wegen dem von mir empfohlenen

Aromatischen Schnupftaback

finde ich mich veranlaßt nachträglich zu bemerken: daß dies Fabrikat, von einer bedeutenden, auswärtigen Fabrik an mich gesandt, keinesweges zu dem Glauben einer Nachahmung berechtigt, da es sich durch eigenthümliche Güte auszeichnet und als ein neuer Gegenstand dieser Art Aufmerksamkeit verdient; von einer Täuschung aber kann um so weniger die Rede seyn, als ich die Waare unter meinem Namen der Beurtheilung eines geehrten Publicums übergebe. Breslau den 15ten September 1824.

Ferd. Aug. Held, Inhaber der Berliner Tabacks-Niederlage, Ohlauergasse.

☞ Aechte Haarlemer Blumenzwiebeln ☜

empfing ich so eben die erste Zufuhr aus Holland und offerire sie billigst.

Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke im doppelten grünen Adler No. 1818.

(Aecht Londner Patent-Schroot.) Meinen geehrten Kunden zeige hiermit an, daß der gewünschte, ächte Londner Patent-Schroot angekommen, und werde denselben zu den möglichst billigen Preisen verkaufen. Breslau den 1ten September 1824. Gottlieb Schube.

(Anzeige, Schießpulver betreffend.) Jagdliebhabern, Scheibenschützen, Handelsleuten und besonders unsern bisherigen geehrten Kunden zeigen wir ganz ergebenst an: daß wir, wie bisher, so auch jetzt und jederzeit beträchtliche Vorräthe der besten Sorten von Pürsch- und Mohnpulver aller Körnungen, erster Qualität, von der vorzüglichsten Kraft, Güte und Stärke, ingleichen auch von ordinairem Pulver haben, und solches in größern und kleinern Quantitäten zu den billigsten Preisen verkaufen. Wir wünschen, daß Niemand zu dem Irrthume verleitet werde, es sey hier irgend wo Schießpulver von noch besserer Qualität verkäuflich, und ob wir gleich zu den Fabrikpreisen nicht verkaufen können, so haben wir doch unsere Verkaufs-Preise aufs billigste gestellt, und glauben uns auch deshalb der allgemeinsten Zufriedenheit unserer resp. Herren Käufer und Abnehmer erfreuen zu dürfen. Kleine Quantitäten sind zu jeder Stunde des Tages sogleich bei uns zu erhalten; größere dürfen wir polizeigesetzlich in unsern Verkaufslocalen nicht haben, und da sie erst aus dem entfernten Magazin geholt werden müssen, so bitten wir: solche 2 Stunden vor dem Empfange gefälligst bestellen zu wollen. Breslau den 31. August 1824.

Gottlieb Schube. Gebrüder Bergmann. Gustav Häusler.

(Anzeige.) Frischen geräucherten Lachs empfing mit letzter Post
J. F. Koschel, Ohlauer-Straße No. 931.

Anzeige.

Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten Spiritus, von gewöhnlichem guten Brennspiritus an, bis zu Weingeist von 100 Grad, und folgende Firnisse und Polituren:

1) feiner Geigenfirniß, 2) weiße und rothe Politur, 3) reine Copal-Politur, 4) dieselbe mit Zusatz, 5) Goldfirniß, 6) gefärbter Spiritus von bester Qualität und zu den billigsten Preisen zu haben.

S. Kroh junior, Karlsgasse No. 623, im Hause des Hutmacher Herrn Drechsler, zwei Treppen hoch.

(Unterrichts-Anzeige.) Um mehrern Nachfragen zu begegnen, zeige ich hiemit an: daß in meiner Lehranstalt auch Knaben von 5 bis 8 Jahren Elementar-Unterricht erhalten. Mit dem ersten October fängt in allen 3 Klassen ein neuer Kursus an; auch kann ich noch eine auch wohl zwei Pensionairinnen unter sehr billigen Bedingungen aufnehmen. Breslau am Ecke des Ringes und Kränzelmarktes No. 1203. verwittwete Friederike Latzel.

(Ein Prediger will zwei Pensionairs.) Ein Prediger auf dem Lande, 4 Meilen von Breslau, wünscht zu einem Zöglinge, ein Knabe, noch zwei als Pensionaire anzunehmen. Er ist so eingerichtet, daß für alles gesorgt werden kann und ist seine Forderung dafür sehr billig, weil er die Zeit übrig hat, die sorgfältige Erziehung und Unterricht erfordern. Auf Verlangen wird in der Expedition der Streitschen Leseanstalten, Brustgasse Nro. 918. nähere Auskunft gegeben.

Anzeige von Wohnungen:

auf der Messergasse im Wallfisch sub Nro. 1914. 2 Wohnungen 2 Stiegen hoch,
auf der Bischofsgasse sub Nro. 1270. zur goldnen Sonne genannt, der 1ste und 2te Stock nebst einigen kleinen Wohnungen,
auf der Weidengasse sub Nro. 1079 2 kleine Wohnungen,
in der Neustadt sub Nro. 149 6/7 2 Wohnungen 1 und 3 Stiegen hoch,
auf der Schmiedebrücke sub Nro 1926. 1 Stube 2 Stiegen hoch,
auf der Brustgasse sub 1226. 2 kleine Wohnungen,
auf der Kupferschmiede- und Stock-Gasse sub Nro. 1936 gelegen einige große und kleine Wohnungen,
auf der Altbüssergasse sub Nro. 1406 zu den 3 Kornähren das parterre Gewölbe, nebst zwei Wohnungen 3 und 4 Stiegen hoch,
auf der Schuhbrücke sub Nro. 1762. 1 Wohnung 1 Stiege hoch,
sind zu vermiethen und diese Michaeli zu beziehen. Das Nähere auf der Odergasse beim Kaufmann Groß, so wie in den genannten Häusern zu erfragen,

(Zu vermiethen) ist auf der Altbüßergasse, im ersten Viertel von der Albrechtsstraße herein, in No. 1403 der erste Stock, worüber das Nähere im Hause selbst zu erfragen ist.

(Zu vermiethen) bald und billig Stallung auf 12 Pferde und Wagenplätze nebst Futterbodens, so wie auch 2 einzelne Stübchen, das Nähere beim Kaufmann A. Dempe im Feigenbaum, Kupferschmidt- und Altbüssergassen-Ecke.

(Vermiethung.) Eine bequeme Wohnung für einen Herrn, eine Frau oder zwei Studierende, ist um ein billiges Honorar, Friedrich Wilhelms-Straße No. 75. Parterre zu Michaelis abzulassen. Das Nähere No. 74. eben der Straße in der Barbierstube zu erfragen.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.